

28.02.2025/gpf

Zwei Ressorts werden zusammengelegt – ein Ressort neu geschaffen

Der Gemeinderat will per 1.1.2026 die Ressorts Öffentliche Sicherheit sowie Land-, Volkswirtschaft und Kultur zusammenlegen und ein neues Ressort Raumplanung und Regionale Bauverwaltung schaffen. Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 soll eine massvolle Anpassung der Behördenentschädigungen beantragt werden. Auch die Sitzungsgeldansätze werden angepasst.

Gleichviel Ressorts jedoch Zusammenlegung und Neuschaffung

Gemäss Art. 49 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen besteht der Gemeinderat Frutigen einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten aus neun Mitgliedern. An dieser Zahl soll sich zumindest vorläufig nichts ändern: Käme dies in Betracht, wäre eine entsprechende GO-Anpassung erforderlich. Hingegen haben sich innerhalb der Ressorts in den vergangenen Jahren viele Aufgaben verschoben oder neue sind dazu gekommen, so dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und nach Optimierungen gesucht hat. Und er ist fündig geworden: Die Ressorts Öffentliche Sicherheit sowie Land-, Volkswirtschaft und Kultur, die beide zur neugeschaffenen Abteilung Zentrale Dienste gehören, sollen per 1.1.2026 zusammengelegt werden. Ein passender Name muss noch gefunden werden. Weil andererseits die Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Raumplanung stark zugenommen haben und mit der neu zu schaffenden Regionalen Bauverwaltung Frutigen eine weitere Verwaltungsabteilung geschaffen wird, für die eine politische Verantwortung bestimmt werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, ein neues Ressort Raumplanung und Regionale Bauverwaltung zu schaffen. Die Kompetenz dieser strukturellen Anpassungen liegt gemäss Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVO) – Anhang I beim Gemeinderat. Die Arbeiten werden nun so weit vorangetrieben, damit bei den Wahlen im Herbst 2025 Klarheit besteht, welches Ressort welche Aufgaben zugeteilt bekommt.

Behördenentschädigungen sollen «angemessen» erhöht werden

Mehrere Gemeinden im ehemaligen Amt Frutigen haben in den vergangenen Jahren die Behördenentschädigungen angepasst. In der Gemeinde Frutigen wurden sie seit der Schaffung des Anhangs 5 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2017 nicht mehr aktualisiert. Der Gemeinderat hat deshalb grünes Licht für eine massvolle Anpassung erteilt, worauf das erweiterte Ratsbüro Vorschläge machte. So sollen die Funktionen – mit Ausnahme des Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidiums – ab dem 1.1.2026 nicht mehr mit einer Pauschale vergütet, sondern einer Gehaltsklasse gemäss Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern zugeordnet werden. Das Gemeinderatspräsidium bleibt weiterhin bei 30 Stellenprozenten. Bei den Gemeinderatsmitgliedern wird ein Beschäftigungsgrad von 15% angenommen und die Besoldung einer Gehaltsstufe zugeteilt. Während die Entschädigung für das Gemeinderatspräsidiums unverändert bleibt (weil diese bereits bisher in diesem System praktiziert wurde), werden jene für das Vize-Gemeinderatspräsidium von jährlich CHF 12'000.00 auf ca. CHF 15'000.00 angehoben bzw. für die Gemeinderatsmitglieder von jährlich CHF 10'000.00 auf ca. 13'000.00 erhöht. Das letzte Wort dazu werden am 3. Juni 2025 die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung haben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- auch die Tag- und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder und Delegierten per 1.1.2026 wie folgt angepasst: Sitzungen bis 2 ½ Std. von CHF 40.00 auf CHF 50.00, Sitzungen über 2 ½ bis 4 ½ Std. von CHF 70.00 auf 80.00, Sitzungen über 4 ½ Std. (tagsüber) von CHF 110.00 auf CHF 130.00, Abendsitzungen (ab 19.30 Uhr) von CHF 40.00 auf CHF 50.00 sowie Tagesentschädigungen für Delegationen, Kurse, Seminare, etc. von CHF 150.00 auf CHF 200.00;
- die Zonenplanänderung der Parzelle Nr. 2508 (Vorderhasli/Wallisgasse) empfehlend zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 verabschiedet;
- für die Organisation der 1. August-Feier 2025 mit Rahmenprogramm (inkl. Jungbürgerfeier und Neuzuzügeranlass) einen Nachkredit von CHF 6'000.00 bewilligt, so dass dem Ressort Land-, Volkswirtschaft und Kultur nun insgesamt CHF 10'000.00 als Kostendach zur Verfügung stehen;

- im Zusammenhang mit der Gewerbeausstellung, die vom 14. – 16. November 2025 in den Anlagen des Schulzentrums Widi stattfinden wird, das Gesuch um Erlass der Benützungsgebühren für die Schulanlagen und Parkplätze gutgeheissen;
- einem Leistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Kandersteg für die IT Schule Kandergrund-Kandersteg (2. Level-Support) zugestimmt;
- Anfragen für den Erwerb der Parzelle Nr. 3887 Wengmatti (unteres Widi) und der Parzelle Nr. 1868 im Elsigbach abgelehnt;
- für zusätzliche administrative Arbeiten eines ehemaligen Lernenden auf den Abteilungen Bau und Zentrale Dienste einen Nachkredit von CHF 12'000.00 bewilligt;
- drei weitere Arbeitsvergaben für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses beschlossen: 1) BKP Spenglerarbeiten/PV-Anlage: Der Auftrag konnte der Firma Fuhrer Gebäudehüllen, Frutigen erteilt werden. 2) BKP Elektroinstallationen (Teilobjekte 1 + 2): Die Arbeiten wurden der Firma Elektro Gyger AG, Adelboden-Frutigen vergeben. 3) BKP Metallbaufertigteile: Diese Vergabe erhielt die Firma Bauimpuls AG, Heimberg;
- für die Sanierung der Kanalisationsleitung Mänimattestrasse das Projekt mit einer Inlinerlösung genehmigt, den notwendigen Kredit von CHF 75'000.00 in der Investitionsrechnung gutgeheissen sowie die Ausführung der Arbeiten an die Firma KFS Kanal-Service AG, Oensingen vergeben.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 602 25 30 oder

Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25